

Das Reisezeugnis für Kriegsteilnehmer.

← Darmstadt, 23. März. (Telegr.) Im hessischen Landtag wurde ein nationalliberaler Antrag folgenden Inhalts einstimmig angenommen: „Wir beantragen, daß den Schülern der neunklassigen höhern Schulen, die beim Kriegsausbruch durch eine Notprüfung die Reise für Oberprima erworben hatten und seitdem ununterbrochen im Heere stehen, das Reisezeugnis zum Besuch der Hochschulen ohne weitere Prüfung ausgestellt wird, falls der Lehrerrat sich dahin ausspricht, daß sie beim Fortsehen des Schulbesuchs dieses Ziel erreicht hätten und die Militärbehörde eine tadellose Führung bescheinigt.“ Zu dieser Frage hatte vor der Abstimmung der Leiter des hessischen Schulwesens, Staatsrat Süffert, mitgeteilt, daß in den ersten Kriegstagen vielen jungen Leuten aus Oberprima das Reisezeugnis mit ins Feld gegeben worden sei; später habe man auch Unterprimaner zur Prüfung zugelassen und ihnen neun Monate der Schulzeit erlassen. Die Regierung habe aber dann die Folgerungen solcher frühzeitigen Entlassung und die Notwendigkeit einer Vereinbarung der verbündeten Regierungen in Betracht ziehen müssen. Es

seien bereits Vereinbarungen unter den verbündeten Regierungen eingeleitet, um Mittel und Wege zu finden, den Kriegsteilnehmern den spätern Besuch der Hochschulen zu ermöglichen. Ein bestimmtes Ergebnis dieser Frankfurter Besprechung könne zwar noch nicht mitgeteilt werden, aber Besorgnisse seien keinesfalls am Platz. Man sei sich einig, daß den jungen Leuten, die den Feldzug mitgemacht haben, nicht zugemutet werden könne, wieder die Schulbank zu drücken. Andererseits aber müßten sie lernen, wissenschaftlich zu arbeiten, da sie einer solchen Arbeit durch den Krieg entfremdet seien. Die geeignete Form hierfür werde schon gefunden werden.